Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 6 (1847-1849)

Artikel: Chronik von Rapperswil vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1388, nach

einer von Mattheus Rikhenman, Presbyter und Burger zu Rapperswil,

im Jahre 1670 genommenen Abschrift, in Namen der

alterthumsforschenden Gesellschaft zu Zürich

Autor: Ettmüller, Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chronik von Rapperswil

vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1388,

nach einer von Mattheus Rikhenman, Presbyter und Burger zu Rapperswil, im Jahre 1670 genommenen Abschrift,

im Namen der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Zürich

herausgegeben von

Ludwig Ettmüller.

Vorwort.

Die Zürcherische Gesellschaft für vaterländische Alterthümer hat ihre Mittheilungen im Jahr 1849 mit der Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil eröffnet, welche sich dem gegenwärtigen Bande einverleibt findet. Bei den Vorarbeiten, die zu jener Beschreibung erforderlich waren, unterliess der Verfasser derselben nicht, seine Forschungen auch über die Stadt Rapperswil auszudehnen, und bestrebte sich, so vollständig als möglich kennen zu lernen was an bemerkenswerthen Alterthümern daselbst vorhanden ist. Bei dieser Bemühung wurde er aufs Freundschaftlichste von Herrn Präsidenten Xaver Rickenmann unterstützt, der ihm unter Anderm die nachfolgende, in seinem Besitze befindliche Chronik von Rapperswil zur Einsicht übergab. Da dieselbe genauerer Beachtung nicht unwerth erscheint, so hat die Gesellschaft von Herrn Rickenmann sich die Einwilligung ausgebeten, sie durch den Druck bekannt machen zu dürfen.

Die Handschrift, in welcher diese Chronik uns erhalten ist, wurde im Jahr 1670 geschrieben, und rührt von Mattheus Rickenmann her, damals, wie er sich selbst nennt. Presbyter und Bürger zu Rapperswil. Dieser Mattheus Rickenmann, ein angesehener Geistlicher seiner Zeit, war Pfarrer des Spitals zu Rapperswil und der Kirche zu Bollingen; sonst ist uns von seinen Lebensumständen nichts weiter bekannt, als dass er um 1679 eine Reise nach Rom gemacht hat, von welcher er in jenem Jahre zurückkehrte. Seine Handschrift enthält aber das Werk eines ältern Verfassers, wie sich diess theils aus dem Inhalte der Chronik, theils aus der Sprache derselben ergibt, obwol Rickenmann letztere verändert hat. Wir geben übrigens die Wortschreibung nach seiner Handschrift; sie kann als ein merkwürdiger wenn auch unglücklicher Versuch eines Schweizers des siebenzehnten Jahrhunderts angesehen werden, seine Mundart zu verhochdeutschen. *)

Was nun den eigentlichen Verfasser der Chronik betrifft, so ist uns derselbe nicht bekannt. Nur die Zeit, um welche er schrieb, und dass er ein Bürger von Rapperswil war lässt sich aus dem Inhalte seines Werkes entnehmen. Er muss im XV. Jahrhundert gelebt haben; wahrscheinlich zu Anfang desselben. Denn seine Erzählung von der Einäscherung Rapperswils durch die Zürcher

^{*)} Dass Rickenmann in seinen Verbesserungen nicht immer glücklich war, zeigt Seite 234 unten. Hier schreibt er von den Eidgenossen, die Rapperswil belagern: "sie bemühten sich mit bley und gschütz zemahl vast; « und setzt dann am Rande die Anmerkung hinzu: »im alten (scil. Manuskript) steht blidon «. Bliden und Blei sind zwei sehr verschiedene Dinge. Wegen des letztern vergleiche man übrigens Tschudi Chron. Vol. I. 550., J. v. Müller Buch II. cap. 6.

unter Brun im Jahr 1350 lässt darauf schliessen, dass die Erinnerung an diese That zur Zeit, als er schrieb, noch ziemlich frisch war. Ebenso spricht er von der Belagerung Rapperswils im Jahr 1388 in Ausdrücken (»da meint man etc.«), die darauf hinzuweisen scheinen, dass diese Begebenheit noch im Munde älterer Leute fortlebte. Die Erzählung, so weit Rickenmann sie abgeschrieben hat, geht bis zu diesem Jahre 1388. Auffallend ist, dass der Chronist hier einen Anschlag der Zürcher auf die Stadt Rapperswil, den Tschudi (I. p. 519), Müller (Buch II, Cap. 6) u. A. ins Jahr 1385 setzen, nach der Belagerung von 1388 erzählt, und dass er den östreichischen Vogt Herrmann Gessler von Grüningen und Rapperswil als mit den Zürchern einverstanden bezeichnet, während Tschudi u. A. (die ihn Heinrich Gessler nennen) seiner als Beschützers der Stadt wider die Zürcher gedenken. (Eine spätere Hand hat am Rande des Manuskripts die Jahrzahl 1382 hinzugesetzt.) Die Handschrift bricht mitten in der Erzählung ab; Rickenmann muss an der Fortsetzung verhindert worden sein, wenn sein Original vollständig war.

Der Standpunkt des Chronisten ist Östreichisch. Gegen Zürich scheint er besondere Abneigung zu haben; denn er spricht überall unfreundlich von demselben. Die Legendensucht des fünfzehnten Jahrhunderts theilt er. Diese Legenden und Sagen, Anekdoten, die charakteristisch sind, einzelne Erzählungen und Namen, welche sonst nirgends erhalten sein mögen, und der spezielle Rapperswiler'sche Gesichtspunkt des Verfassers machen das Büchlein der Aufbewahrung werth. Dieselben Ereignisse, von Zürcherischer Seite geschildert, finden sich theilweise in Eberhard Müllner's Chronik, welche die Gesellschaft im Jahr 1844 zum Druck befördert hat.

Billig wird nach diesem auch unserm gegenwärtigen Chronisten das Wort vergönnt und freundliche Aufnahme bei dem geneigten Leser gewünscht.

siche weiter beliegen, die dess er um 1670 dies Seine nach flom gestächt hab, was welcher er in percent dahre streichelten. Seine Handachrift enläßt aber das Werk diese ilein Verlatzuse, wie sien dem labelte der Chrunk, ihr der von der Arriche der einen eigifig, abreit Richenmann bei den erstätet hat. Wir geben nürterns die Wertschreibung nach seiner Mandachrift; sie kann als eine stehe eines Schweizers die siehrerebning auch seiner Mandachrift Vertsch eines Schweizers die siehrerebning bei der Weiten werden, weiten Vertschreiben. Den siehr des Vertschreiben. Den siehr siehe siehen vertschlichen Vertschreiben von Vertschreiben siehe biede siehe s

Wan, durch wenn und in welchem Jahr und wie die Stath Rapperschweyll erbauwen und herkhumen; auch wan und wie die Bruckhen erbauwen worden.

Geschrieben durch Mattheum Rickhenman, Presbytern und Burgern zuo Rapperschweyll, Anno 1670.

Deren Hoch- und wolgebohrnen, Frommen Graffen und Herren von Rapperschwyll Zeyt und Ehrlich regierung.

In der Zeyt, da man zehlt von der geburth Christi 1000 Jahr, da waß wonhaft ein hochwohlgebohren, Edel Christi Fromm Geschlecht in disen landen; der Stam der Fürsten waß geheißen die Herren von Rapperschwyll und waren seßhaft auf dem schloß des lands in der Markh, daß man nennth daß Alt Rapperschweyll, die waren gar fromm Lieb Herren, und waß alle Landschafft Ihren Ennerthalb und dißenthalb dem Wasser und hatten auch Ihr Landschaft also in guoten Ehren, daß ihnen Jederman willig und gehorsam waß, beede, die Ritherschaft under Ihnen, und auch die Gemeindt.

Auch soll man fürther merkhen für ein ganze warheit, daß dieselben Herren der Aller Edlesten geburth waren, daß Ihr Jedtlicher ein guldin Creuz zwüschen den schultern an dise welt bracht, und so reiner Leuth warends, wenn man Ihnen ein kind bracht, daß man besorgt, daß es ein stumm oder blind werden wolte, und sey es küsten, so ward es mit der Hilff Gotes grecht und gsund.

Nun soll man weyter merkhen, daß der Herren zuo der vorgenanndten Zeyt drey Brüöderen warend, die wurdendt mit einandern zur rath, und thaten den Jüngsten Bruoder zur schuol, daß er die Gschrift erlehrnen solte. daß was zuo den Zeyten, do sich die Gnad zuo Einsidlen erhuob, und der Bapst unser Hl. Vatter, und auch St. Uolrich, und St. Cuonrad und eines Königs Sohn aus Engelland in dem Land zuo Einsidlen waren, und daß Münster daselbsten bauwethen und Ihr Gnad mitheylten.

Der Jüngst Herr von Rapperschwyll ward der Erst Abt zuo Einsidlen erwehlt.

Do erwehltendt sey den vorgenanthen Herren von Rapperschweyll den Jüngsten zuo einem Abt, der auch der Erst geweßen ist. Derselb Herr auch daß Gotshauß Einsidlen gar reichlich begabt hat mit allem dem Land, so ihm zuo seinem Theyll gefahllen waß: daß waß die Landschafft zuo den Einsidlen und waß der Berg deß Ezels begriffen hat; darzuo Pfessikhon und Hurden, und waß die Straß Einsidlen belangt, mit vill anderm großem guot, so er mit ihm bracht hat. Doch so ließ er allweg den Brüöderen die Hochen Gricht, die zuo schirmen, dan seye Fürsten und Herren in disen Landen waren.

Der Ander Herr von Rapperschweyll fuohr zum Hl. Grab und starb zuo Rom &c.

Der ander Bruoder, der darnach der Jüngst, der befalch seinem als dem Eltesten Bruoder Land und Leuth und bereyth sich auff, und fuohr über Meer zuom Hl. Grab. Derselbig Herr, do er zum Hl. Grab kham und wider heimwerths wolt, und vill Heylthum erworben hat, da kham er gen Rom. Da er daselbst sein sünd gereuwet, und gebüößet hat, da starb er: da begruob man ihn, und bestathet ihn mit großen Ehren. Darnach da die Diener heimkhamen, und Ihrem Eltern Herren die Mähr sagten, wie der Bapst seinen Bruoder Ihren Herren in St. Peters Münster bestathet hat, und sein Schilt, und sein Helm da aufgehenkht hat, da erschrackh er zuomahl übel, und waß leidig; und freuwet sich doch, daß Ihm Got die gnad hat thon, daß er so ehrlich bestatthet waß, daß man meinth, er seve geheiliget.

Der Dritth und Eltist Herr von Rapperschweyll fuohr auch zum Hl. Grab.

Derselbig sprach zuo seinen Dienern: Nun will ich nit lenger spahren, Ich will auch zum Hl. Grab, und auch gen Rom, und will meinem Bruoder sein Jahrzeit begon: Und er bereyth sich auf die Farth kostlich, und vast ehrlich, und befalch sein Land und Leuth einem Landtherren, und bath seinem Hoffmeister, daß er ihm ließ sein Frauw befohlen sein, biß er wider zuo Land khumme: und nam Urlaub von seiner Frauwen, und gesegnet die, und fuohr von dannen.

Daß bestuond bis auf ein halbes Jahr, daß der Herr der deß Lands hüöten solt, der Frauwen gar gefahr war, und Ihr auf Ihr Ehr stehlt Tag und nacht, Ja daß die Frauw vast ihm begohnt zuolosen. Daß vernam der Hoffmeister, dem es zemahl vast leid waß, und desto geslißner waß Ihren zuo hüöten, wan er wolt sein Threuw und Warheit an seinem Herren nit brechen, daß man meint, daß er Ihr es doch erwanthe, wie harth es zuo thuon ist, wenn seye übel wendt. Und als der Herr widerum zuo Land kham, und gar vill Heylthumbs mit ihm bracht, daß schenkht er alles seinem Bruoder gen Einsidlen, biß an etwan mengs stukh, daß ließ er in der March, und bracht mit ihm ein stukh von einem Fischgrath zuo einem Zeichen, daß er jennet dem Meer geweßen war, dasselbig noch heutigs Tags in der March in der Kirch zuo Altendors hanget.

Wie die Statt Rapperschweyll und Schlos erbauwen, dan da zuo vor nur ein Thannenwald gewesen.

Da nun der Herr zuo Haus kham, da kham der, der deß Lands Pfleger waß geweßen, und empfieng den Herren gar schön, und macht sich sogar underthennig und gehorsam ze sein; und begundt die Frauw aber vill zno vast auf ihn zuo sehen; daß begundt den Hofmeister zuo vast vertrießen Immer, daß er sich einsmahls verwag es dem Herren zuo sagen, damit daß der Schad nit größer wurd, und arges vermithen blib. Da er ihn sach an einer Zinnen allein gegen dem Wasser stohn, da trath er zuo ihm, und sprach: O Herr, der Allmächtig Gott seye immer gelobt, daß Ihr sind zuo Land khummen, dan mein Herz hat groß Verlangen nach Euch gehabt; Dan Hochgebohrner Fürst und Herr, ich bith Eurer Gnaden, mir zuo gunnen etwaß ohn allen Zorn mit E. F. G. zereden. Da sprach der Herr: Dir seye erlaubt, ohn allen Zorn mit mir zuo reden waß dir angelegen sey, dan daß allein, daß du mir nichts arges sagest von meiner Frauwen, daß mich bekränkhen möchte.

Nun wolt er ihme von ihren han gesagt, und erschrackh zuomahl übel, und verkhert es und sprach: Hochgebohrner Fürst und Herr: daß verbeuth mir Gott, daß ich kein arge Worth nit red, dan sey ist aller Ehren wol werth mit Zucht und wandel. Hierauf hebte er an und sprach: Hochgebohrner Fürst und Herr, ich hab gedacht in Eurer Wahlfarth, wäre es nun sach, daß Gott meinen Gnedigen Herrn mit gsundheit widerum heim zuo land hilfft, so zimme seinen Gnaden wol, ein Schloß und ein Veste zuo bauwen auf dem Grath des Walds jennethalb deß See's, wenn doch die Landschaft alle Underthening ist; und daß darum, daß zwey große Dörffer zuo beiden seithen daran liggen, daß er seinen Zinß und Zehnden darinn samblethe, wenn es dickh sorglich ist, über diß Wasser zuo ferkhen, darzuo daß es vast wol an dem wasser gelegen ist, und so sein Gnad da jenthalb an einem gejägd were, oder sonsten in den Landen etwaß zuo schaffen hete, daß er seinen aufenthalt allda hette, biß daß wetter gestilte. Und auch ob Gott ihm eines Sohns beriethe, den Ihr villicht darauff hetendt, und sich Eurer Land und Leuth mehreten. Der Herr sprach: O du getreuwer Mann, mir gefalt dein Rath, wir sollen es besehen. Und meinth man, daß er in derselben stund ließ seine knächt hinüber fahren, und da hackhen, dan es ein groser Wald was, und ein hupsch gejäidt auf dem graath. Und fuohr morndeß vill früöh mit der Frauwen und allem gesind hinüber, und ließ die Hünd ab. Die khamen an die Hinden: die luff den Hünden vor biß auf den graath, da jez die Burg stath, und da waß ein Höle, da hat sey ihre Jungen in einem holen Velß. Da stuonden die Hünd vor, und bällethen so lang, biß der Herr zuo ihnen kham mit der frauwen; und haztendt die Knächt die hünd immer dar an: da werth seye sich also vast, daß Ihr die hünd nit wol möchten zuokhummen. Und da die Frauw die Mähr vernam, do bath sey den Herren, daß er die Hünd ließe hinweg thuon, und daß geschach. Da saß der Herr und auch die Frauw nider, und wolten Ihr ruoh pflegen, und kham die Hinde herfür, und lag der

Frauwen in ihr Schoß; und da daß der Herr sahe, da ließ er die Jungen alle, deren zwey waren, mit ihm nemmen, und füöhrt seye mit ihm heim, und luff ihnen die Alt nach biß in daß waßer, da namendt sey sye auch mit ihnen. Und morndeß früöh schickhet er Zimmerleuth in daß holz, und ließ daß niderhauwen und reuthen, und macht da ein Veste. Und also zugend die Leuth auf den zweyen Dörffern hinzuo under die Vesti: und also wurd der Zuofahl Anno so groß von der Straß wegen zuo Unser Lieben Frauwen, die sich auch that euffnen, daß da die Leuth auf den 1091. zweyen Dörfferen zuosammen zugend von Kemproth und Boßkilch, als under die Veste an daß wasser, und schluogen da eine Ringmaur von der Vesti biß an daß wasser, und beßerten da nach und nach, und sazt der Herr einen Ehrbaren Herren auf daß Schloß. Und waß der Graff ie eine weil hie, anderst dorth, biß auf die stund daß ihm Gott eines Jungen Fürsten beriet: da waß er vast tugelich, und euffnet da die Stath gar herrlich, dan er ein kilchen darin bauwet; die begabet er mit köstlicher gab, als mit dem Heylthumb, so er mit ihm hat bracht von Jerusalem und von Rom. Da geboth Gott über daß Kind, daß es starb; da ward er vast traurig, und gab daß sein vast durch Gott, und bauwet daß Kloster Wurmspach, da der Jung Fürst, Er, und sein Frauw noch heutigs Tages liggendt.

Graff Ruodolff der Altist under den dreven Brüöderen bauwet und begabet daz Kloster Wurmspach mit Heylthum.

Er gab dem kloster vill Stuckh, so er in der March und Wägi hat, wan er nun ein Alt Man waß, und ihme kein kind mehr ward. Da gab er dem Gottshauß Einsidlen die Obermarch, Reychenburg, und der Vesti Rapperschweyll die Stuckh zuo Wägi, und unser Kilch den Zehenden hie. Und da er daß sein also vorschuoff, geboth Gott über ihn, daß er starb. Sein Nam waß Graff Ruodolff; daß ihm Gott gnädig seye Amen. - Da warend seine Erben die Graffen von Habspurg, der zog einer auf daß Schloß in der March, und schwuren ihme die Landschaft, beyde Jenthalb und dißenthalb, wan er Ihr rechter Herr waß. Da nun die Graffen von Habspurg daß Land besaßen, da hielten sey ihr Land in guotem Frid und schirm, also wer an seye stieß, daß er ihm kein Leid dörffte thuon, wenn es war ein groß geschlecht, und waren gar starkh, threuwhaftig Fürsten. Daß bestuond, biß auf einmahl Graff Jörg von Toggenburg langt ihm in sein Land, kost ihm sein Leben, und ward der Graff von Habspurg auch erschlagen, doch behielt er daß Feldt.

Die Herren von Toggenburg begunten mehr zuo langen in sein Land, deß namen hieß einer Graf Jörg von Toggenburg. Füögt sich einsmahls, daß ihm derselb Graff zoch in sein Land, und waß zuo Greinauw über dz waßer gefahren, dan damahlen noch kein Thurm da geweßen. Daß ward Graf Ruodolf von Habspurg innen, und rüst sich auf mit allem seinem Volkh, und zoch ihm entgegen, und kham an ihn zwüschen Grynauw und Tuggen, und erschluog ihm all sein Volkh an der Statth, da es heut noch bey Tag heist zuo Speyleich von derselben schlacht wegen. Da ward der vorgenanndt Graff erschlagen, wiewol sein volkh oben lag, und haten Graff Jörg von Toggenburg gefangen. Da daß ersache ein Rüemli von Wägi, da schluog er Graff Jörg zuo Tod, und sprach: So mein Liebster Herr todt ist, so muoß er auch sterben. Und also bauwethen seine Räth und kinder den Thurn zuo Grynauw, und hathen steths einen Vogt darauff wie die von Toggenburg. Daß bestuond nun mengi Jahr, daß daß Land in guotem friden aber blib, biß daß die von Zürrich in Übermuoth fiehlend.

Die von Zürrich fielendt in Übermuoth gegen der Landschafft und anderen Herren.

Die von Zürich fielend in Übermuoth und thatend der Landschafft vill zuo leid, es were den Herrn von Kyburg, oder den Herrn von Habspurg, und auch den Herrn von Regensperg, darzuo den Toggenburgern, und denen von Landenberg, und Gryffensee, so daß die Herren all zuo Rath wurdend, wie sey daß an ihnen wolten rechen, und samblethen sich auf ein nacht alle zuosamen in ein Holz, und thaten den Anschlag also, daß sich etwan menger, der ihnen dan am allergeheimisten waß, sollten in die statth liggen an die würth, und da des Volkhs etwan vill an sich ziehen, denen sey dan am allerbesten vertrauweten; Als seye auch thaten, und gar vill der besten an sich zugendt, und auch der Gmeindt. Und auf eine Nacht, als seye den anschlag thatendt, wie

seye dem Volkh voraußen in die Stath helffen woltendt, da lag einer in der stuoben hinder den Offen, deßen heten seye kein acht, wan es waß ein Freyheit¹), und ein Buob, und meinthen, er schlasse, deß Namen hieß der Ekhenwißer. Und da ihn beducht, daß der Rath und daß gethon am allergrößest wer*), da macht er sich zuo der Thür hinauß, deß sey, die Herren, kein acht namen, noch niemand gewahr wardt. Ekhenwyser lust an deß Burgermeisters Thür, klopset an und schreyt: Mordt &c. Da wütscht der Burgermeister bald aust und samlet einen Rath, und hatend daß, so sey allerheimlichsten khünten und möchtend, und namen den Eckhenwyßer in Rath, und fragten ihn, wie die sachen eine gestalt hatten oder waß ihme drum zuo wißen were, daß er ihnen daß khundt thete. Als er nun alle Ding gesagt hete, da eylten seye bald, da er seye dan verzeigt hete, und besazten daß Thor, und siengen alle, die sey ergryssen, und legten seye gesangen bis morn deß, und zwingten seye, daß seye ihnen müößten sagen, wie die sachen gestalthet, und wer ihnen rath und That zuo diser sache geben hete. Und da die daß merkhten, die ihnen bey waren gestanden, die machten sich aus der stath. Und also theten seye all, sey waren Edel oder unedel, biß an den wolgebohrnen Edlen Herren Grass Hanßen von Habspurg, den heten seye allweg gesangen. Da sagt man für eine warheit, daß ihme der Theussel zum 3ten mahl geschickht wurde in den Thurn, und ihn von dannen ohn allen schaden wolte han gestragen, da wolt er sich nit an ihn kheren. Also wurden seye zuo Rath, und schatzten ihn um die Landschast und auch um die Stath und Schloß Rapperschweyll.

Graff Hans von Habspurg ward geschatzt von denen von Zürrich um Rapperschweyll, und wie die Statth und schloss erbärmlich verbrandt und verstöhrt ward von den Zürrichern.

Also wurden seye zuo rath über ihn, und schatzten ihn um die Landschafft in der Markh, und auch um daß schloß und Statth Rapperschwyll, wan sey ihr gar ghaß waren, dan seye fürchteten allwegen, daß seye sich euffneten, da mit ihr Statth geschwächert wurde. Und also müöst er ihnen die überanthworthen, ehe sey ihn aus der gefangenschafft wolten laßen. Und also wurden seye zuo rath, wie seye daß land und Statth Rapperschweyll wolten einnemmen, daß es ohne schaden möchte zuogehn, und redten mit ihm, daß er beschickhte 100 Man von Rapperschweyll und aus der Graffschafft, daß seye für ihn vertröstend, ehe er aus der Gfangenschafft möchte khummen, also auch geschach. Dannoch waß es denen von Rapperschwyll verborgen, daß sey nit wüsten, daß er ihnen die Statth übergeben hat, und kherten hinab. Und als seye gen Zürrich khamen, da behuobend seys 14 Tag, ehe sey ihnen sagten, wie die sach einen gestalt hete. In dem zugend die von Zürrich hinauff mit einer grosen Macht, und namen die Stath Rapperschweyll ein und daß land in der March, alldieweil die Unserigen zuo Zürrich waren. Und als seye nun gen Rapperschweyll khamen, da namen seye alles, waß da war, und leythen es in ein schiff, und luffen durch die Statth hinweg, und zünthen seye an allen Orthen an. Da waß ein Ehrbarer Man auf dem schloß, hieß Ott von Rambach, deß waß Oberbollingen und auch Bollingerwald, und vill schöner güöter, der ritth neben dem Burgermeister B. **) von Zürrich durch die Statth hin und här und schreyte: Herr gedenkht, die Stath ist aufgegebeu auf gnad; und da zuckht er daß schwerth, und sprach, es wer Ungnad; und da fiehll er ihnen zuo fuoß, und ermanth seye an die Kindheit unser Lieben Frauwen, daß seye nur ein Thor aufthäten und die kind, auch die Frauwen ausließendt; dan seye wolten, und waß ihr meinung, die Grundwurzen zuo verderben. Und da seye doch vill Jammer und noth an den Kindern ersachen, da schlußen seye daß Riedtgäßer Thor auf, und ließen seye hinaus füöhren nackhend und bloß, dann seye hattend den Blunder allen hinwäg. Da zugen die Frauwen ihr Hembder ab, und satzten ihre kind darauff: da luffen die Buoben und Freyheiten 2) dar, und zuckhten daß Gwand under den Kindern dannen und ließen sey in die Neßlen fallen. 3) Waß daß nit ein jämmerlich Ding! Und also zergengtendt 4) seye die Statt und auch die Burg, und gruoben daß gemüör an der Burg um, und felten es den Rein under in den See, und schwuoren da einen Eyd, daß seye daß schloß noch Stath nimmer mehr wolten laßen bauwen, daß doch Gott understuond. Darum darff niemand wundern, ob wir ihnen doch so günstig seyen 5), dan seye haben es dickh um uns verschuldt, als die alten gschlecht noch wüßen, die es von ihren Oberen und Eltern gehört haben,

^{*) 1350} am St. Martinsabend ist diser rathschlag geschehen.

^{**)} Josias Simler schreibt, dass es der Burgermeister Brun gewesen.

davon ich und menger mehr wenig wüßen. Da nun die Unserigen, die zuo Zürrich waren, sachen den rauch an dem Himmel schwäben in dem Land, da versachen seye sich wol der mähre, und erschrackhen zuomal sehr übel, und stahl sich ie einer nach dem andern aus Zürrich, und zugen herauff; da sachen sey wol den Blunder auf dem See herabfüöhren, da gehuoben sey sich übel, und kehrten heim. Da gehuob sich ein großes Gschrey von Mannen Weibern und Kindern, und waren doch fro, daß seye wider zuo land waren khummen, dan sey hatten ihr sich ganz verwägen, und namen die kind, und hüöteten in daß gemüöhr, so seye dan möchten.

Die von Zürich kamen von dem raub und Brand, so seye zu Rapperschwyll begangen, wider heim.

Und als die von Zürich wider heimkamen, die March, daß schloß daselbst und Statt Rapperschwyll alles verbrenth und zergengt heten, da ließen seye Graff Hanßen aus dem Thurm. Da fragt ein weise Frauw von Zürrich ihren Sohn, wo er gewesen were und waß seye geschafft heten. Da sprach er: Muotter, wir haben verbracht daß meine Herren von Zürrich langerst haben gedacht. Die Muotter sprach: waß ist daß? Der Sohn sprach: wir haben Rapperschwyll und daß Schloß verbrenth. Die Frauw sprach: habend ihr den Berg, da die Muur aufstuond, auch verbrendt? Der Sohn sprach: Muotter, daß möchten wir nitt gethuon; wir haben wol die Mauren umgraben, und seye in den see gefelt. Die Muotter sprach: O Sohn, du wirst an mich gedenkhen, habendt ihr den nit verbrendt, daß vns noch vill kummers und noth auf dem Berg wird entstohn. Da sprach der Sohn: Muotter, meine Herren haben geschworen einen Eyd, den berg nimmer mehr bauwen zelaßen. Da sprach seye weyter: Sohn, weistu nit, daß man spricht: Es ward kein Ding nie so starkh, ihm kham ein sterkhers zuo. Ich fürcht, daß seye an der statth verschuldet haben grosen khummer und leyden, so uns wird zuo handen gehn; dan ich sag dir für ein warheit: Alls wenig ihr den Berg verbrennen möcht, als wenig bleibt daß schloß unerbauwen.

Graff Hans reytt von Zürich mit grosem Thrauweren.

Und als nun Graff Hanß von Habspurg von Zürrich mit grosem Thrauren rytth, wüst er noch nit, daß das schloß und Statth Rapperschweyll verbrenth waß, und kehrt hinzuo. Und da ers sach, daß es alles verbrenth waß, da gedacht er, wie er wider haußen wolt, und ließ ein hölzins hauß wider auf den Berg Rapperschwyll bauwen, vnd vermeinth daß zuo beßern nach und nach; da wolten die von Zürrich es ihm nit vertragen vnd threuweten ihm es allwägen auch zuo verbrenen. Daß beschweret den guoten Herren so übel, daß er allwäg so müöst ihr gefangner sein, und batth die Landschafft, daß seye sich nit zuo vast wider seye sezten, und auch die Leuth, die dan zuomahl zuo Rapperschweyll waren, und daß seye sich litthen, und desto vester vorgæben. Er trauwete Gott, er were weger um seye 6); er wüste noch einen freund, dem wolte er daß land übergeben; er trauwete wol, er würde sich der sach annemmen und thüön sich an denen schandlichen Leuthen rächen; saß auf sein pferdt mit seinem gesind, und gesegnet seye, und rytthe zuo den Edlen Hochgebohrnen Fürsten, und Herzogen von Österrich der nun sein nächster freund war, und klagt ihm, wie es ihm ergangen were mit denen von Zürrich, und wie seye ihm sein land verbrendt vnd verwüöstet hetten, und nun ihm und den seinen einen solchen Übertrang anthethen, daß er es nit mehr erleiden möchte, vnd were darum also hie, daß er ihme die landschafft alle übergeben wolte, dan ir der rechte Erb were, und er es niemand bas gunne, dan ihm. Wiewol derselbig Fürst lahm waß, daß man ehn auf einer baar müöste füöhren, war er wolte, doch hatte er ein guots Herz zuo disem Land, und sprach: Ich schwere dir bey Gottes Huld, daß ich die sach nimmer undergan will laßen, und will nit lenger laßen oder spahren, wir wollen zuo disen sachen thuon; dan vns ist vor mengen iahren weyssaget, daß vnser Herz in selben Landen solle sein. Und bath da allermeniglichen, daß seye ihme hulffend daß Mord rächen an denen guoten Leuthen im Thaurgeuw. Und also ruofft er an die Ritherschafft im Elsaß vnd im Suntgeuw, vnd die frommen Herren von Würtenberg, darzuo all Herren im Hegeuw, und auch im Taurgeuw, vnd in allem Schwaben; dan ihm Jederman willig vnd gehorsam waß, weil er ein sanstmüötiger Herr gewesen.

Herzog Albrecht von Österreich der Lam zoch in daz Thaurgauw mit grosser Macht, bauwet widerum die Statt vnd schloss Rapperschweyll vnd rächet sich an den Zürrichern, liess auch die Brugg allhie schlagen (1358).

Herzog Albrecht von Östereich huob auf vnd zog mit großem gwalt hin in daz Thurgeuw an den Züricher See, wol mit drey Vinster der Leuthen?), dz waß als vill, als zuo 3 mahl dreybig Thausend Mann, vnd da er hin zuo dem gmür kham, da gfiell ihm die Hofstatth der statth und schloß also wol, daß er hieß seine Zelgen 8) aufschlagen, vnd er legt sich in daß gmür vnd sprach, daß er da dannen nimer wolt, ee daß seye ihn umbmaureten; vnd in dem stockh, da er innlag, ließ er fragen, waß daß schön gemür geweßen were? Da sprachen die, so seye khändt heten: Herr: Euwer Gnad ligt im spithal. Da sprach er: daß ist recht von Gottes geschicht, daß wir bey anderen Krippeln liggen! wollhin, daß ist der erst spitthal, den will ich mir selber bauwen und den nimmermehr verlaßen, dieweyl wir dz leben haben. Vnd hieß sich zuo den pfimmet 9) tragen, vnd legt den Ersten Stein mit seinen Henden. Und also schluog sich der von Würtenberg nider auf den stein in Gubel mit seinem Heer, dan er von ville deß Volkhs nit baß herzuokhummen möcht. Demnach all Herren ein andern nach über daß Kemprater Feld biß gen Jonen, da zuo ringum schluogen seye ihre Zelten auf, vnd machten straßen durch daß Heer vm und vm, vnd gaben aller welt frid vnd gleyt, wer ihnen etwaß zuobracht, es weren freünd oder find. Nun vernam der Fürst, daß die Landschaft ihren gewärb gern zuo der statth hervber heten gehabt, vnd auch die straß da were zuo Onser Lieben Fraumen gen Einstiden, und die Bilger offt gesaumbt wurden an dem fahr: da ließ er besehen, ob man ein brugg möchte machen über dß waßer, vnd da er befand, daß man wol möcht ein bruggen schlagen, da ließ er von stund an die brugg machen über dß waßer, vnd bauwet dz schloß, vnd die Vesti, vnd auch die statth, vnd schankh der Vesti die Brugg, vnd die gült vnd Zinß, so dan die Vesti in der March gehabt hat, vnd setzt da Graff Hanßen seinen Veter widerum darauff, vnd macht ihm daß Grüöninger Ambt, vnd alle Landschaft in der March vnd auch dß Gottshauß Einsidlen vnd alle Landschaft vnderthening. Und da er nun da lag 6 wochen lang vnd 3 Tag, vnd die statth alle gemauret, vnd daß schloß gebauwet, alles schon mit gewalt, vnd ihnen allen befollhen, daß seye daß alles vm ein hauß Österreich immermehr, vnd alle ihre Nachkhommen verdientend: deßen gehall ihm alle Landschaft 10), vnd da gesegnet er seye, vnd zoch mit gewalt zuo beiden seyten an dem Zürricher see nider, verbrandt, vnd verwüöstet alles, daß denen von Zürrich gehört. Und da seye gen Meylen khamen an die Lezi, die auf dise seyten geordnet worden, da waren die hindersten noch nit aus dem Läger: da hat sich der see zuo wehr gelegt an der Lezi zuo Meylen, und da schwämbten die Herren von der Letzi hinüber, vnd spricht man, daß Ott von Rambach der Erst mann were, so hinüber geschwembt, vnd erstach seinen eignen rebman; also wee that ihm die schmach, die ihm vom Burgermeister von Zürrich war geschehen, da er die Statt verbrandt.

Der Herzog zog für Zürrich, belägert die statt, vnd that ihnen gross angst an.

Und da nun der Herzog mit dem gwalt zuo beyden seithen für Zürrich kham, da schluog sich der Herzog zuo feld zuo beiden seithen; dan die Herren im Ergeuw waren mit ihm im feld, und legt sich der Herzog auf den Kefferberg, vnd lag darvor Jahr vnd Tag, vnd thet ihnen vill müöh vnd arbeyt an, ie so vill vnd so lang, biß daß ein Zimliches geschrey in der statt wardt; da gedacht der frommen Frauwen Sohn an sein Muotter, daß sey ihm die warheit hat gesagt. Und da nun so vill angst vnd noth in der statth war, vnd seye wol sachen, daß er ihr gnod nit begehrt, vnd nit von dannen gewölt, da wurden seye zuo rath, vnd höleten zwei käß aus, vnd fülleten sey mit guoten gulden, vnd gedachten, wie sey mochten solche schänkhen denen, die deß Fürsten öbersten Herren vnd Räth waren, der hieß der von Vehingen, dz seye ihnen riethen, wie seye sich halten sollen, daß seye zuo Hulden khämen mit seiner Gnaden. Vnd die Herren namen die schenkhe, vnd riethen ihnen, sey solten ein Panner machen, und daß Reich daran laßen mahlen, vnd daß ausstoßen; wie bald daß der Herr ersäche, so wüsten sey wol, daß er nit darwider legge, vnd so wolten sey ihn dan wol von dannen thädigen 11), vnd zuo einem friden bringen.

Vnd als die Räth widerum hinein khamen, da haten seye verordnet 12 Ehrbare Männer der Öbersten, und die in grauw bekleydt, vnd jedtlichem ein wyd an den Halß gehenkht, dß sey solten für den Herzogen gehn vnd für

ihm niderfallen, vnd ihn bätthen vm Gnad, vnd daß er sich doch erbarmte vber ihr Statth vnd seines zorns gegen ihnen vergæße, so wolten sey immer gehorsam sein vnd underthenig mit leib vnd guot, seye vnd all ihr nachkhumen sich von dem Hauß Österreich nimmer mehr zuo thuon noch zuo scheiden.

Da aber die Bothen ihnen sagten, wz seye geschaffen heten, vnd waß ihnen die Herren zuor antworth geben vnd gerathen, da ließen seye dises underwegen, vnd folgten den Herren, vnd mahleten ein Panner, vnd stießends auß. Und da der fürst daß ersache, da fraget er, waß daß were. Da sprachen die falschen Räth: Herr, es ist daß Reych; sey haben dß Reich ausgestoßen, des soll sich Euwer Gnad bedenkhen, wie wir vns nun sollen halten. Da sprach daz from Herz vnd Edel Bluot von Österreich, O wee immer, der ihnen den rath ingab! ich muoß von ihnen laßen; denn es zimbt Vnsern Ehren nit, dß wir wider daß Reych kriegen, wie vill sey daß an den Vnsern wol verdienth haben. Da sielen die Herren darin, vnd machten einen friden zwüschen ihrem Herren vnd ihnen.

Der Hertzog zog ab von Zürrich, dann seine Räth ihn betrogen haben.

Da huob sich der Herzog auf vnd zoch von dannen vnd alles Volkh. Vnd zog iederman in sein Herberg, vnd in sein land. Vnd als der Herzog nun in sein Land zoch, vnd von hinnen kham, da sagten sey ihm spottred nach, vnd sungen: Herzoge Krückhli, war thuostu deine Trückhli mit den gulden fingerlin, so denen von Zürrich worden sin? Vnd wurden da vill übermüötiger dan vor, da seye wider zuo ihnen selbst khamen, vnd den frommen Fürsten also betrogen hatten. Vnd aber es bestuond etwan mengs jahr, vnd sie seyn übel verdroß, daß die Herschaft vm seye saßend so gar mit guotem frieden, vnd die Statth Rapperschwyll aber begundt üfnen ¹²), vnd die Herren ihr Zuoflucht vnd ihr freyheit ¹³) da hatten.

Die von Zürrich truogen an ein Bündtnuss den Eydtgnossen wider Rapperschwyll vnd die Herrschaft.

Demnach truogen die von Zürrich an mit den Eydtgnoßen, dß sey ihnen hulffen, daß ihnen die statth abkhäme ¹⁴), so wolten sey ein bündtnuß zuo ihnen machen immermehr, dieweil Sonn vnd Mon stüönde. Vnd reizeten die Eydtgnoßen so gewerlich vber vns, daß wir aber vns vast müösten besorgen. Vnd dß bestuond darnach
gar nit lang, seye machten einen solchen widerthrieß vnder den Herren vnd den Eydtgnoßen, also daß die von
Glarus begunten sich auch Übermuoths anzuonemmen, vnd meinthen die Herren zuo vertreiben.

Die von Wesen vbergeben ihr Statt denen von Glarus.

Sey waren so vill mit denen von Glarus vberkhumen, daß sey ihnen die Statth in einer nacht vbergabend. Vnd da waren dannoch from Leuth, denen der schad, vnd der khummer wee theth, dß sey es nit erleyden möchten, vnd truogen an mit vnser Statth Rapperschwyll, daß seye sich rüsteten, vnd ihnen zuo hilf khemen, so wolten sey ihnen die Statth heimlich eingeben wider zuo der Herrschaft von Östrich handen; dan die Herren von Habspurg abgestorben waren, darum waß die Landschaft alle gefallen an daß Haus von Österreich.

Die von Rapperschweyll namen Wesen wider ein zuo der Herrschaft von Österrich handen, vnd gewunnen die Panner von Glarus.

Als nun die von Rapperschweyll daß vernamen, da rüsteten sey sich zuo wol mit 700 Mann, vnd zugen an einem Abend spath hinauf. Und thaten daß so heimlichst sey möchten, vnd namen mit ihnen etliche aus dem Gaster, denen sey am allerbesten vertrauweten, dann sey auch zuo Statth Rapperschweyll gehörten vnd zuo der Herrschaft. Vnd als seye nun hinzuo khamen, da haten die von Glarus die Statth besetzt auch wol mit 80 Mannen, die sey da haten liggen, seythero sey die Statth hatten eingenummen, wider die Herrschaft Windeckh, so dan an seye stieß; vnd hatten dieselben, die da lagen in der Stath, die Panner bey ihnen, dan der gwalt aller da was, vnd lagen da ohne alle sorg, daß sey deren von Rapperschweyll kein acht hatten oder deren, so ihnen die Statth

eingaben, biß seye in die Statth khamen: da waß es an einem Morgen früö, vnd erhuob sich ein solche Noth in der Statt, ehe seye daß möchten innen werden, oder gesindt brechten, dß vber alle maß waß. Da luffen seye ein Theyll auf die Tächer, vnd ein Theyll vber die Mauren aus, vnd also dß seye die Statth eroberten, vnd seye alle erschluogen, die von Glarus da waren. Da wardt ihnen die Panner an redlicher That, vnd also besezten seye die Statth, vnd zugen wider von danne. Daß bestuond aber also, daß der Neyd vnd Haß aber vill größer ward dann vor; dan ihnen die ihren erschlagen waren, daß seye wol beschuldt haten, wan seye der Herrschaft dß ihre haten eingenummen mit gwalt vnd ohne recht.

Die von Glarus machten ein Bündtnus mit denen von Schwyz.

Die Glarner truogen an mit denen von Schweyz, vnd machten ein Bündtnuß mit ihnen, dß seye hülffen daß rächen. Vnd die lühen ihnen knächt, vnd thaten der Landtschaft im Gaster vnd auch denen vm Wesen gar vill Vbertrang an, vnd wolten sey sein nit erlaßen. Daz begunt die Landschaft vbel verdrießen, vnd ruoften aber alle Herren an, dß seye ihnen zuo hilff khämen, dan die Find wolten ihnen zuo vberlegen sein, vnd möchten sich in die lenge vor ihnen nit enthalten 15); darum dß seye gedachten, wie sey ihnen möchten zuo hilf khummen, oder aber die Landschaft were alle verdorben: so weren sey sicher, so gieng es dan an seye. Vnd da seye nun vast geschrauwen nach der Herrschaft, da begunt es ihnen vast zuo herzen gehen, vnd wurden zuo rath vnd samlethen ein groß Volkh von Schaffhaußen, vnd alles Thurgauw, Winterthur, Frauwenfeld, die Graffschafft Kyburg, Grüöninger Ambt, die March, vnd auch die Herren von Toggenburg, vnd daß Oberland, die von Werdenberg, vnd alle Landschaft, daß es aus der maßen ein großer zug ward, vnd zugen hinauf gen Wesen, vnd in den Gaster, vnd samleten sich da. Vnd da nun dß Volkh zuosammen kham, da kham ihnen Bottschaft in dß Heer, dß seye noch ein wyl vberhüöhent 16), der Schwarzwald kæme mit ganzer Macht. Da sprach dß volkh: wir dörfen ihr nit, wir haben ie zehen Mann an einen, wir wellen ziehen. Vnd also ward der Anschlag gethan, dß man daß Glarnerland also zergengt wolt han vnd vertriben vm deswillen, dß ihr land in frid gesetzt wurde.

Die gros schlacht zuo Neffels.

Da bliesen die Herren auf 17), vnd zog man hinüber dz Riedt gen Neffels zuo an die Lezi, da haten seye sich zuo wehr gestelt. Vnd da die find sachen, dß der welt 18) so vill was zuo Roß vnd auch zuo fuoß, vnd man seye hinderziehen 19) wolt mit dem Roßvolkh, vnd man so frölich an die Letzi hauwte, vnd die Thor aufbrach, vnd der welt so vill waß, dß sey ihnen nit erwehren möchten, vnd einandern an spießen auflupften: do erzagten seye ganz, vnd fluchen von der lezi, vnd haten sich deß Lands ganz verwegen. Do eylten ihnen die Herren nach mit den Roßen an den Berg, vnd schußen zuo ihnen vnd thaten ihnen vill zuo Leid. Da rüöfften sey mit lauter stimm: "Gnädige Herren vnd fromme Leuth, wir bitthen Euwer fromkeit, daß ihr Euweren zorn laßen fahren; wir wellen zuo euch schweren einen stethen Pundt vnd wider kein Herschaft mehr zuo thuon«, dann die von Schwyz waren noch nit da, die ihnen zuo hatten gesagt. Vnd als die Herren daß geschrey haten gehört, wolten sey ihr nit, dann es muoß alles verderben. 20) Da gehuoben sey sich zuomahl vbel, vnd in der grosen noth, so sey hetten, da stärkhte seye der ihr Hauptman waß, vnd sprach: Nun rüöffet an den guoten Herren St. Fridlin, der Euch vnd uns allen wol gehelfen mag. Als seye nun in der noth waren, da khamen die von Schwyz mit aller Macht oben durch den Berg: da gewunen sey ein Herz, vnd ließen da die großen Ranen 21) vnd die Stein von dem Berg hinab vnder daß Roßvolkh, vnd lussen sey mit einem großen gschrey an, dan sey sachen wol, daß daß Volkh verlossen wer in die Thäler, vnd in die heußer gen plündern. Vnd als sey nun die Stein vnd die Hölzer vnder die Roß ließen, die an dem Berg warendt vnd wachteten, vnd so mit einem großen geschrey khamen lauffend; da schreyen die Herren »Weichen "weichen hinder sich ein wenig von dem Berg, daß seye vns nit die Geul verwüösten mit den steinen vnd Ranen!" Da vermeinthe daß Volkh alles, sey solten fliehen. Da seye sachen, daß die Geul aufsprungen, wan sey ein Holz oder stein beruorthe, vnd sich die Herren gewendt hatten von dem Berg, vnd sey oben am berg schreyten mit lauter stim: »die fliehen!" da fiengen ie die hindersten an fliehen, vnd fliehte jedermann. Vnd da sey sachen, dß die flucht vnder seye was khummen, da luffen seye die an, die noch unden am berg gestanden vnd vnder den bäumen zuo Nessels, vnd schrauwen all, »sey sliehen!« vnd wan dan einer hinder sich luogete, so sache er wol, daß die hindersten von ihnen slieheten, so erzagt er auch, vnd floch und also gwunnen seye den sig. Vnd da sey in die bäüm khamen mit dem geschrey, da stuond vnser Panner von Rapperschweyll mit allen denen, die darunder stuonden vnd ihnen zuo gehörten, denen gesiel die Sach nit, vnd schruwen daß Volkh vast an, dß seye sich widerkherten, da war aber kein bleiben da. Vnd da stellten sey sich z'wehr gegen ihnen, wan daß es nit beschoß, dan die Roßritthen sey zum Theill selber nider. Da so hielten sey sich so redlich, daß ihnen die sind lob müösten sprechen, dan sey bleibten all bey einandern in einem baumgarthen bey den Panner, wol 62 Ingeseßner burger von Rapperschweyll, Ritther vnd Knecht, Edel, vnd vnedel; mit namen Albrecht Schultheiß, der daß Panner truog, vnd Hr. Walthart vom Büöl, ein Ritter, vnd ein Schänkh ein Ritther, vnd ein Langenhart, vnd ein Edelman hieß der Herzog, ein Ißelin, 2 Fürschwander, vnd ein Flobach, ein Spervogel, Junkher Hanß Schappel vnd Junkher Simon Muoterkind, ein Lugatti, ein Senn, ein Hurter, ein Regenbuoch, vnd wie sey dan genandt waren. Vnd spricht man, do sey hinweg zogen seyen vber den Berg auf, da hab die Glockh angsangen schlagen, vnd hab so manchen streich geschlagen, so mancher da bliben wer. Daß ihnen allen der Allmächtig Gott gnedig vnd barmherzig sey.

Damit wir wider an die vordrige red khumen, so soll man wüssen, daß die Flucht also groß war, daß ie einer den andern forcht, der ihm nachluff, vnd meinth, er wer ein find, daß niemand deß Andern dörst warthen, vnd die Roß ihrer vill nider stießen vnd vber seye ranthen. Auch blib des Roßvolkhs vill dahinden, dann seye haten Löcher auf dem feld gemacht vnd verdeckht, daß sey darein fielen. Auch soll man wüssen, daß daß getrang dermaßen groß war auf der brugg zuo Wesen, daß seye einbrach, vnd gar vill Leuth ertrunkhen; da khamen die von Frauenfeld auch an dß waßer, deren bliben auch 40 bey einandren, all in gleichtheylten kleydern ²²): doch khan niemand sagen, wie vill da vmkhamen, sey wurden erschlagen, oder ertrunkhen. Auch sagt man daß etlich, so vorhin waren, daß sey hinden vßen lussen vber Bollingen; auch sagt man, daß die Panner alle gebliben, allein dß von Kyburg kham darvon mit großer noth.

Die Lender schwuren zuosamen.

Nun merckhend, daß die Lender alle zuosamen schwuren vnd wurden dan vill vbermüötiger, als vor, vnd ließen do dem Land nimmermehr weder rast noch ruow, do ihnen so gelungen was, vnd so vill Leuth erschlagen haten. Vnd zugen gleich für Wesen vnd namen daß ein, vnd verbranthen es zuo stund, wann seye meinthen solches nit mehr gewarthent sein.

Die Von Zürich truogen an mit den Ländern, vnd zugen für Rapperschwyll.

Vnd da die von Zürrich hörten, dß es ihnen so wol ergangen war, vnd deren von Rapperschwyll so vill erschlagen, da truogen sey von stund mit ihnen an, daß seye für Rapperschwyll zugen, vnd ihnen daß auch hulffen zerbrächen; seye trauweten wol, ihnen gelung, so sey iez erschrockhen weren. Vnd sagten ihnen die Eydtgnoßen alle zuo, vnd zugen von stund an für Rapperschwyll. Der Allmächtig Gott aber, der die Seinen nie verließ, der kham ihnen zuo hilff, wan ez hat sich gefüöget, daß zuo denen Zeyten ein Herr von Meyland einem Herzog von Oesterreich sein schwöster geben hat, vnd der schickht ihm 100 guoter Knechten, vnd wolt die in seinem kosten han ein ganz iahr in des Herzogen Dienst an seiner schwöster heimsteur. Vnd die solten auch zuo dem zug sein khummen, da khamen sey zuo spath, vnd da legt man sey gen Rapperschweyll. Auch so waren ihrer vill ab dem Schwarzwald da gebliben, als seye zuo spath waren khummen, vnd zugen auch vill aus dem Gaster vnd aus der Marckh hinein, dan seye zuo der statth gehörten. Vnd als seye nun zuo 14 Tagen vm für die statth zugen, da gebarth man sich als frölich, als ob man nichts verlohren hette.

Der Tanz hinder der Burg.

Vnd macht man ein Tanz hinder der Burg; da meinth man daß vill frauwen vnd Döchtern daran waren, denen ihr Väter vnd Männer erschlagen waren. Vnd thet man daß darum, dß sey sæhen, daß man nit verzagt were, daß seye desto minder mannheit heten. Vnd also lagen sey vor der Statth biß an den Meyentag mit großem gwalt, vnd bemüöthen sie mit bley*) vnd gschütz zemahl vast. Doch so seye für die Statt zugen, da verluhren seye zwen Mann: da namen die Einwoner von Mayland den einen vnd schnitthen ihm sein Herz aus, brüöeten daß vnd aßends 23), vnd sprachen, daß sich Jederman wol gehuob, ihnen möchte mit der Hilf Gottes nit mehr misselingen.

Der Sturm am Meytag an die Statt Rapperschweyll. Anno 1388.

Vnd an dem Meyentag früö, da ruckhten seye herzuo mit ihren Züg an die mauren zuo allen orthen, vnd stürmten an die statth, vnd hatten sich also geordnet vnd getheylt: Die von Zürrich auf daß waßer, die haten ein groß schiff gemacht, vnd haten dasselbig gefült mit Holz, schwäbel vnd strauw, vnd füöhrtens hinzuo vnder daß schuzihor, den Erckhel abzebrennen, dan er was nun²⁴) hölzin. Vnd da hat man sich gewerth, vill süttigs waßer vnd kalch vnder einandern angemacht, vnd wurffends auf seye hinab. Und man sagt, dß die frauwen gar endlich waren 25) mit waßer sieden vnd zuotragen. Vnd also behuob man ihnen daß Thor vor, vnd verderbt man ihr gar vill, man ließ den Gatter fallen, daß seye nit weichen möchten. Auch hatten sey geordnet ein andere schaar gen Endingen zuo an dß Thor, und haten ein groß Thor auf sich genummen, vnd hauweten in das Thor vnd wolten es aufhauwen: da hat man es gewehrt mit fuodrigen steinen: die ließ man auf seye fallen, vnd erschlugg alles daß vnder dem Thor was; dan daß Thörli an dem Erckhel war noch nit da, dß man stein aben laßen khönte, Es was daß ringmäurli vor dem Thor auch noch nit, anders man het vill Leuth erschlagen, dan es was alles voll. Vnd also ward ihnen da vill erschlagen, erschoßen vnd verworffen, daß sey hindan müösten weichen. Vnd die von Bern lagen hinder der Kirchen an die Maur hinzuo rings vm, die verluhren allerschwerlichst; dan sey waren gar mächtig da, vnd trungen gar mächtig in die Mauren; da waren aber die Priester, vnd auch die aus der Markh, gar starkh Leuth, die thaten ihnen vast vill zleydt mit schießen vnd mit werffen, also dz seys allwäg mit gwalt von der Maur triben. Vnd wan einer ein Leiter anstüzt, so wartheten sey, biß dz einer schier hinauff kham, so schluogends ihn dan an grind, daß er drey oder 4 mit ihm hinabnam, die ihm nachsteigten. Vnd also waren die andren Eydtgnoß hinzuo zuo dem Halßthor khummen mit einem gerüst (hatten ihnen die von Zürrich gemacht), heist ein katz, dz treibten sey auf redern hin biß zuo der Ringmaur, daß man ihnen nit geweren möcht, dan sey waren verdeckht mit Holz, vnd brachen durch die Mauren in die keller, dan der Zwinghoff war noch nit da, der jez da ist. Vnd also wehrt man sich also vast, dß man seye in den kellern behuob; dan man brach oben nider, vnd schüth man auch zuo ihnen siedend waßer vnd kalch vnd Imbden. 26) Vnd that man ihnen so noth, daß seye wider aus den kellern müößten weichen mit gwalt; vnd man warff einen grosen fuodrigen stein auf die kazen, dz sey alle zerbrach, vnd gar vill Leuth darunder verdurbendt. Vnd da seye sachen, dß seye nichts möchten geschaffen, da schreyten sey iedlichen orth: waß wend ihr Euch so weren, sey sind am Stad hinein. Vnd da hatten die in der Statth Einen zuo Roß, der nichts thet, dan durch die Statth rennen, vnd seye allenthalben trösten, und sterkhen, daz seye sich nit an niemand kherten, dann seye theten es nur darum, daß seye die Leuth verzagten. Vnd da seye nun daß triben vom Morgen, da die Sonn aufgieng, bis zuo Vesperzeyt, da wurden sey vneinhellig, vnd bedunkht iedtliches Orth, dß ander thet zuo gemach, vnd begunten die von Bern vbel verdrießen an die von Zürrich, dß seye also gmach thaten, vnd aber sie seye kaum dar haten gebracht, vnd waren die Ersten, die von dannen schluogen. Vnd darum wolten die von Bern nit lenger mehr bleiben, vnd huo-

^{*)} im alten steth: mit Blidon. (Anmerkung von Rickenmanns Hand; aber bliden (Wurfwerkzeuge) ist ganz richtig; R. verstand wahrscheinlich das Wort nicht mehr.) Siehe Anmerkung zum Vorwort.

ben auf vnd zugen von dannen mit großem schaden, vnd namen die ihren mit ihnen, die seye dannen möchten bringen. Vnd die andern all hinach, vnd also luoden seye 14 schiff mit Todten vnd verwundten Leuthen. Der Zahl aller, so todt waren, vernamen die von Rapperschweyll, daß deren gewesen weren 500 Man; darum wurden die von Bern denen von Zürrich nimmermehr hold von ihrem Übermuoth wegen. Also hilfte Gott denen von Rapperschwyll, daß seye bey ehren bestuonden vnd mit mehr dan zwen Mann verlohren, vnder denen einer war, dems also noth vber seye war, daß er zuo ihnen in den keller fiehl, der ander ward erschoßen auf dem Halsthor, dem also heiß ward, daß er den Helm auf thet, da ward er erschoßen; diser war ein haubtman der Weltschen. Da seye nun den sturm so mannlich behielten, do giengen sey in die Kirchen, vnd lobten Gott, dß er ihnen hat geholfen, vnd seye vor ihren Finden behüötet. (Spätere Anmerkung: Auch verlobten sie für sich, vnd Ihre Nachkömmlinge ein Procession nacher Jonen, vnd um die stadt herum, auch wird von daher eine spendt von Mäl unter die Armen ausgetheilt. Unten steht dasselbe, und zwar ausführlicher.)

Die von Zurrich versuochten abermals, wie ihnen die Statt Rapperschweyll möchte werden.

Nun soll wüßen man, daß zuo den Zeyten die von Zürrich aber gern versuocht hetten, wie ihnen die Statt Rapperschweyll möcht sein worden. Vnd also ließen es die Eydtgnoßen anstehen, vnd meinthen den friden zuo halten, als sey auch manche jahr thaten. Nun darnach hat ein Herrschaft einen Vogt auf Grüöningen vnd auch auf Rapperschwyll, vnd hat seye beyde innen, des namen was Herman Geßler, vnd mit dem truogen die von Zürrich an, daß er ihnen Rapperschweyll versetzte vnd eingebe. Ja tribendt sey es also lang, daß er es ihnen in einer Weinacht, Mittwoch auf St. Thomas abend gefallen, wolt han eingeben. Vnd ha ten es also geordnet, dß sey hatten 2 rörli 27) voll harnisch vnd Mordaxen in die statt gebracht in ein haus an Stad, was des Hächels, vnd hatten darzuo vill gerüster schiff hinder die Lüzelauw geordnet, die solten zum gstad sein gfahren, wan sey daz zeichen gesehen hetten; vnd vill schiff hinder den stein im Gubel, die solten hinden an die Burg sein gfahren. Vnd hatten 2 geordnet, die solten ein ghäder 28) han angefangen an der Kirchhalden, so der Markht an grösten were, in der weil solten die all in daz Haus geloffen sein an dem gstad, vnd die Harnisch angelegt mit ihren Mordaxen, die zuo denen von Zürrich gehörten vnd darzuo geordnet waren vnd daz gestad innen haben gehan, biß dß die mit den schiffen hinzuo weren khummen. Auch so hatten sey mit dem auf dem schloß geordnet, wann er dß geläüff vnd Ghäder hette gesehen, so solt er ein weiß Tuoch han ausgestoßen, dß die in schiffen weren es heten sehen mögen vnd herzuo weren gefahren. Der Allmächtig Gott aber, der die seinen nie verließ, der kham vns zuo hilff, vnd füögte sich ohne alle Gefahr, daß die von Landenberg einritthen.

Die von Landenberg ritthen vngfärlich ein, kham Vns, vnd Gmeiner Statth zuo guoten.

Die von Landenberg ritthen zuo Rapperschwyll ein wol mit 20 pferdten, die haten etwaß vor Vnsern Herren ze schaffen, vnd bathend die Herren, dß sey ihnen von stund an ein rath sambleten, sey hetten etwaß nöthigs mit ihnen zuo reden. Vnd also leuthet man von stund an in Rath, vnd botth man einen ganzen Rath zuosamen. Vnd do daß die ersachen vnd hörten, die den Lärmen solten angefangen haben vnd daß Gestad vergaumen ²⁹), do erschracken seye zuomahl vbel, vnd forchteten, dß man ihres anschlags vnd fürnemmens were innen worden, vnd die von Landenberg darum allhie weren eingeritthen. Vnd huoben auf, vnd machten sich aus der Statth mit allem Züg, daß es sich niemand innen ward oder gewar nam; dan so vill als die kind hatten gesehen zuo den Spundtlöchlin ein die Harnisch vnd Mordaxen. Also war es denen von Rapperschwyll verborgen, dß seye dannoch nit wüsten, daß seye der Gäßler wolt vbergeben haben. Doch so ward ihnen wol khundbar von frommen Leuthen, dß sey auf den Marckht solten eingenummen sein, so es die Herren, die eingerithen waren, vnwüßend der sachen erwandten, daß es vermithen blib.

Also ward ein Rath mit der Priesterschaft eins, vnd setzten aber 6 Viertel kernen zur Spendt, vnd dieselbig alle Jahr auf St. Thomas zuo geben, vnd ein Creuzgang gen Jonen vnd durch die statth immer vnd allwegen,

weil die stath stande, ze halten; vnd halt manns noch auf diese stund. Vnd also bestuond es aber nit lang, do der Gäßler hört, daß man noch nit wüst, dß er schuldig was, do truog er fürther mit denen von Zürrich an, vnd sey mit ihm, dan er allweg besorgt, dß es ausbräche. Vnd wolt es aber auf einen Tag ihnen geben, vnd hat daß schloß besezt mit denen er es dann trauwete, vnd auch guot darum namendt. Vnd hat aber vill schiff geordnet mit Leuthen in den Gubel, vnd wolt ihnen die burg haben hinden eingeben, vnd hatten die auf der Burg ihnen als ein Zeichen geben: wenn sey aus der Buchsen schüssen, so solten sey rasch herzuofahren, so wolten sey seye hinden einlaßen; dan ein weg hinden einhär gieng, da ein Vogt allwäg aus vnd einritth, daß er nit dörfft in die statth khummen. Nun war es seiner Frauwen fürkhummen, wie er vns wolt han ermördt; dß war ein fromme frauw, vnd guots geschlächts, die ließ diß die Herren in der statth wüßen, wiewohl ihr Mann der Gäßler damahlen selbs nit im schloß, sonder zuo Grüöningen was.

Wie sich Jeder Richter In bluot oder Malefiz Gricht zuo verhalten.

(Von der gleichen Hand wie die Anmerkung S. 235, oben auf dem nächsten unbezifferten Blatte der Handschrift, die in der Mitte von Blatt 40^b abbricht.)

Anmerkungen.

- 1) wan es was ein freiheit und ein buob] Freiheit, m. (Nebenform zu Freihart) bezeichnete einen Menschen, der ohne Herren und ohne Bestimmung umherzog und sich durch allerhand unehrenhafte Mittel, wie Gaukelspiel, Leiern, Wahrsagen und dergleichen, zu nähren suchte. Schmeller führt aus dem Landrecht (Hdschr. von 1453) an: "freiheit und bueben mag man zu zewg verwerfen«. Aus einer andern Quelle: "freiheitsbuben, landläufer, so bettlers'- oder freiheitsweise im lande hin und wieder wandeln«. Endlich aus Aventin's Chronik: "alle freiheiter, alle sprecher (Spruchsprecher, eine Art fahrender Dichter), alle, denen ausgeschnitten war".
- 2) Das Wort ist in der Handschrift hier mit der gewöhnlichen Abkürzung für en geschrieben. Wenn die Auflösung richtig ist, so haben wir hier das Wort auch schwachformig.
- 3) ließen sie in die neßlen fallen] Zufolge der Chronik des Ritters und Schultheissen von Zürich, Eberhard Mülner, ward Rapperswil im Jahr 1350, einige Tage nach St. Verena (1. September) eingeäschert. Die von Franz Pfeiffer vorgeschlagene Aenderung: in die netze (auf den Düngerhaufen), ist demnach unnöthig. Auch stimmt neßlen zum Ganzen besser als netze.
- 4) zergengten] Stalder führt ein zergänggen an als Factitivum von zergangen, zergån. Auch Pictorius hat zergengen, zerstören, vertilgen.
- 5) ob wir ihnen doch so günstig seien] Dem ganzen Sinn der Stelle zufolge hat man ungünstig oder abgünstig zu

- lesen. Und hieraus folgt dann, dass diese Chronik vor dem Jahr 1443 geschrieben ward; denn im alten Zürichkriege stand Rapperswil auf Seite der Zürcher, und die frühere Abgunst hatte sich aus politischen Gründen in Gunst verwandelt. Viel früher jedoch dürfen wir die Abfassung der Chronik auch nicht ansetzen; denn wo der Verf. die Einäscherung von Rapperswil schildert, setzt er hinzu: "als die alten geschlecht noch wüßen, die es von ihren oberen (Vorfahren) und eltern gehært haben, da von ich und menger mehr wenig wüßen." Er schrieb also wohl 60 80 Jahre nach jenem Ereignisse.
- 6) er were weger um seye] wohl ez wære wæger umbe sie, es würe besser für sie
- 7) mit drei Vinster der Leuthen | Die Handschrift bietet hier ganz deutlich diese Worte. Vinster kann ich nicht erklären. Wahrscheinlich hat Rickenmann das echte Wort verderbt. Nach Mülners Chronik war das gegen Zürich anrückende Heer 30,000 Mann stark, und diese Zahl ist auch glaublicher als die 3 mal 30,000 Mann Rickenmann's. Wir hätten demnach wohl ein Wort statt vinster zu suchen, welches eine Schaar von 10,000 bezeichnete; ich kenne jedoch kein solches
- 8) seine zelgen] Zelge bedeutet zuerst eingefriedigtes Land, dann Ast, Zweig. Hier scheint es Laubhütte, Bretterhütte zu bezeichnen. Kaum ist zelge für zelt verschrieben.
 - 9) pfimmet] d. i. pavimentum, Esterich.
- 10) dessen gehall ihm alle landschaft] darüber kam mit ihm die ganze Landschaft überein. Vgl. einhellig.

- 11) von dannen thædigen] durch Unterhandlung entfernen.
- 12) daß die stat aber begund üfnen] dass die Stadt wieder aufzukommen begann. iufnen (so wäre eigentlich zu schreiben) setzt ein altes iufinon voraus, wie das gleichfalls vorkommende ûfnen ein altes ûfanon. Beide Zeitwörter, nebst den andern iufen (ûfte), erheben, und ûfen (ûfete, alt ûfon, ûfôta), aufhäufen, sind Bildungen aus der Präposition ûf.
- 13) ir freiheit da haten] ihre Freistätte da hatten, hier wohl nur: freien Einritt und Ausritt. friheit, f. bedeutet libertatis status, asylum, privilegium, districtus, territorium, jurisdictio.
- 14) daß ihnen die stat abkæme] dass sie sich der Stadt entledigten, d. h. sie einnähmen und zerstörten. Sonst zwar hat abkomen in dieser Bedeutung einen Genitiv der Sache bei sich, und man sollte erwarten: daß sie der stat abkæmen. So heisst es in Aventins Chronik: Also kamen die Ræmer der mächtigsten feind ab. Dennoch hat man wohl kaum einen andern Sinn in abkomen hier zu suchen.
- 15) möchten sich in die lenge vor ihnen nicht enthalten] möchten sich in die Länge gegen sie nicht aufrecht erhalten, vertheidigen.
- 16) daß sie noch ein wyl überhüöbent] dass sie noch eine Weile aushielten, ausdauerten, zuwarteten. überheben als Verb. neutr. bedeutet perferre, exspectare; als transitivum (überheben einen eines dinges) drückt es aus immunem reddere; sich überheben eines, supersedere. Im mnd. wird neben overheven auch erheven (trans.) gebraucht, z. B. bei Everhard von Gandersheim v. 1352: he (König Konrad I) beböt, dat se hertogen Hinrike (Heinrich I) slögen unde nenen Sassen des dödes erhöven; v. 1368: ik löve, se (die Sachsen) der Franzosère (d. i. der Franken) luttik erhöven, de se nicht erstäken edder tö töde slögen.
- 17) Da bliesen die herren auf] Da liessen die Herren zum Aufbruch blasen.
- 18) Daz der welt so vil was zuo ros] welt (d. i. weralt, hominum aetas) bezeichnet urspringlich die zu gleicher Zeit Lebenden, die Zeitgenossen, als Einheit gedacht. In der Bedeutung von "Kriegsvolk" findet sich welt aber auch in dem Spruche Suochenwirts auf den Tod Herzog Leupolds von Österreich in der Schlacht bei Sempach: klein was sin her, gröz was diu welt úf sinem widersatze. Den Sachsen und Angelsachsen bezeichnete werod, n. (d. i. wer mit der Ableitung od) Mannschaft, Kriegsvolk.
- 19) und man sie hinderziehen wolt] und man sie umgehen, ihnen in den Rücken kommen wollte.
- 20) dann es muoß alles verderben] Die einfachste Herstellung der Verderbniss wird sein, wenn man statt muoß "müöße" liest. Will man aber muoß beibehalten, so hat man statt dann "und sageten" zu lesen.
 - 21) ranen] Baumstämme, besonders vom Winde mit den

Wurzeln ausgerissene, unbenutzt liegen bleibende. Die mhd. Form des Wortes ist rone, -en, m. und ron, -e. f. Man hat dazu das keltische rona, mettre en pièces, verglichen.

22) in gleichtheilten kleidern] Nach mittelalterlicher Sitte trugen auch die Bürger der Städte, auf Heerfahrten wenigstens, Kleider in den Farben und in der Farbenstellung des Stadtwappens. – Die erschlagnen Frauenfelder trugen also zweifarbige, der Länge nach oder in die Quere getheilte Kleider; die rechte Seite etwa gelb, die linke roth (oder gelbes Wams und rothe Hosen), wenn nämlich diess die Farben des alt en Stadtwappens von Frauenfeld sind. Auch Edelfrauen folgten dieser Sitte, wie wir aus Parzival ersehen, wo es heisst:

Avoy! nu siht man sehse gén in wæte, die man tiure galt: daz was halbez plfalt, daz ander pfell von Ninnivé. dise unt die érsten sehse é truogen zwelf röke geteilt, gein tiurre kost geveilt.

- 23) Diese Angabe dürfte kaum in der Wahrheit begründet sein, vielmehr erscheint sie durch und durch sagenhaft. Sigurd ass von Fáfnis Herzen und lernte dadurch die Sprache der Vögel verstehn. Anders wiederum ist das Herzessen in der Sage vom Kastellan von Couci und der Dame von Fayel gewendet.
- 24) nun] d. i. nûn, niun, aus niwan (= nichts als), wie nur aus nûr, niur, d. i. ni wære (= nichts, es wäre denn) zusammengezogen. Diess nun steht also dem heutigen nur völlig gleich.
- 25) gar endlich] gar eifrig, von ando, zelus, fervor animi, ira, nicht von andi, finis.
- 26) siedend waßer und kalch und imbden] Siedend Wasser und Kalk gehören zu den gewöhnlichen Vertheidigungsmitteln angegriffener Städte; Bienenstöcke aber, denn das bedeutet imbd (ahd imbod, n.), dürften nur selten dazu verwandt worden sein. Aber unwirksam war das Mittel nicht, denn die Bienen zerstachen die unbeschützten Gesichter der Angreifer.
- 27) zwei rærli] rærli bezeichnet Fässer, bestimmt zur Aufnahme trockner Waare.
 - 28) ghäder] Hader, Gezänke.
 - 29) vergaumen] bewachen.

Schliesslich bemerke ich noch, dass in dieser Chronik eine Menge von Verben nach schwacher Conjugation abgewandelt sich findet, die sonst stets der starken folgen. Es wäre interessant zu wissen, ob Rickenmann die schwachen Formen bereits vorfand, oder ob er sie nur aus eigner Willkür einführte.

Zusätze und Berichtigungen.

Wappenrolle. Nachfolgende Abbildung des Sig. Ludovici comitis de Hombere v. J. 1286, das an einer im Zürcher Staatsarchiv befindlichen, ehemals der Abtei Rüti angehörenden Urkunde hängt, ist um der Singularität des Bildes willen nicht ohne Interesse. Während nämlich sonst ganz regelmässig die Dynastengeschlechter im 12. und 13. Jahrh. eine Darstellung des zu Pferde in voller Rüstung einher sprengenden Ritters, oder dann den blossen Wappenschild ohne die Person des Besitzers im Siegel führen, zeigt sich hier das Bild des Ritters in ruhiger Stellung zu Fuss im Panzerhemd mit Ueberwurf, das Schwert und den Schild vor sich hin haltend. Ueber den Grund dieser sonderbaren Erscheinung können wir nichts näheres angeben. Doch waren gegen Ende des 13. Jahrh. die Personenbilder in den Siegeln nicht mehr häufig, und eine einzelne Abweichung von der früher gewöhnlichen Art der Vorstellung konnte daher um so leichter vorkommen. — Fr. v. W.



Necrologium. Betreffend das Necrologium von Reichenau ist zu bemerken, das die Facsimilirung des Namensverzeichnisses zweimal vorgenommen wurde, und dass die erste Ausgabe, welche zur Zeit der Anfertigung der zweiten bereits verschickt worden war, sowohl in Absicht auf Vollständigkeit der Namen als genaue Darstellung der Schriftzüge weit hinter der zweiten zurücksteht und in einigen Punkten von ihr abweicht.

Burg Rapperswil. Der Gefälligkeit des Hrn. Präsidenten Rickenmann in Rapperswil verdanke ich folgende Bemerkung: »Auf S. 205 heisst es, dass für die Ablösung der Schlosskapelle von der Mutterkirche Busskirch der letztern die Kirche zu Wurmsbach abgetreten worden sei. Diese Angabe, die ohne Zweifel der Chronik von Rapperswil von Rotenflue entnommen worden ist, enthält eine Unrichtigkeit. Es war nämlich nicht die Kirche zu Wurmsbach, sondern die Kirche S. Dionis, in früherer Zeit wahrscheinlich eine Jagdkapelle des Grafen von Rapperswil, die auf diese Weise an Pfäfers kam, und die auch bis auf die Gegenwart von einem jeweiligen Pfarrer von Busskilch versehen wird.«

Auf S. 219 steht: »Auch aus dem Wappen des Bildes in der Pariser Handschrift (s. Bodmer's Proben), woselbst das Bild im Umriss mitgetheilt wird, ist in dieser Beziehung nichts zu entnehmen, da diess das Wappen der Grafen von Rapperswil — die rothen Rosen — ist.« — Mein Freund, Hr. Kunstmaler Hartmann in St. Gallen, der erfahrenste Heraldiker in der Schweiz, hat die Gefälligkeit gehabt, mich auf einen Irrthum, den die obige Angabe enthält, aufmerksam zu machen. "Die Rosen«, so schreibt er, auf dem Schilde des tournierenden Ritters sind wohl nicht das Wappen der Grafen von Rapperswil. Es ist mir nie vorgekommen, dass Dienstleute sich das Wappen ihres Herrn aneigneten, wohl durften sie dasselbe auf andern Dingen, als Schild und Wappenrock anbringen, wie z. B. in vorliegender Zeichnung am Sattel des siegenden Ritters der Habsburgische Löwe zu sehen ist. Ich habe irgendwo gelesen, dass die Marschalle von Rapperswil des Geschlechtes von Seewen oder Seon gewesen seien, welche aus dem Aargau stammten, dann sich bei Bülach im Kanton Zürich niederliessen, endlich Bürger zu Zürich wurden und weisse Rosen in schwarzem Felde führten. Für diese Ansicht spricht auch die Helmzierde, welche berücksichtigt werden muss. Anfänglich führten die von Seewen drei Sturmhauben im Schilde, auf dem Helme Eine derselben, welche später zur gewöhnlichen Spitzmütze mit Beibehaltung des Knopfes wurde.« Meines Freundes Vermuthung trifft mit der Blasonirung des fraglichen Wappens in der Pariser Handschrift zusammen. — Der besiegte Ritter gehört ohne Zweifel dem Geschlechte derer von Ottenbach an der Reuss an. — F. K.

Aus Versehen ist in diesem Bande Bogen 24 übersprungen worden; es schliesst sich nämlich Bog. 25 unmittelbar an Bog. 23.

alte Neerologium von Reichenan

aliminas I mi

persuagegener and mit einem Clemmenter regreben

Dr. Fredingen Beller